

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/106

Betreff: Schuldenmanagement;
hier: Bericht zur Zinssteuerung mittels Zinsverträgen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		20.06.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
Beteiligung Personalrat erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Finanzielle Auswirkung? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Haushaltsmittel vorhanden ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
Entstehen Folgekosten ? <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schuldenmanagement; hier: Bericht zur Zinssteuerung mittels Zinsverträgen			
Anlage(n): Anlage 1 - Überblick über die eingesetzten Zinssicherungsverträge			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		20.06.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	25.06.2013	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Die Entwicklung der abgeschlossenen Verträge zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für den Zeitraum März bis Mai 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen, einen Beratervertrag mit der MAGRAL AG; Offenbachstr. 41, 81245 München, für die Zinssteuerung zu schließen, der die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie die Optimierung der Zinslast bestehender Kredite und Darlehen zum Ziel hat.

In diesem Zusammenhang wurde auch beschlossen, den städtischen Gremien halbjährlich über die Zinssteuerung zu berichten.

Mit der Entscheidung über die Kreditaufnahme und die Zinsbindungsfrist hat die Kommune im klassischen Kommunalkredit keine weiteren Möglichkeiten, aktiv auf die Schuldendienstzahlungen für dieses Kreditgeschäft einzuwirken. Dies ist erst nach Ablauf der Zinsbindungsfrist im Zuge von Verhandlungen über eine Umschuldung möglich. Bei langen Zinsbindungsfristen ist die Kommune für viele Jahre gebunden, Sie ist zwar damit haushaltswirtschaftlich gesichert, eine Auflösung bestehender Zinsbindungen zur Nutzung eines gesunkenen Zinsniveaus ist jedoch nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung an den Kreditgeber möglich.

Zudem können bei Erwartung steigender Zinsen Zinsänderungsrisiken in der Zukunft nicht wirkungsvoll abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund sind in den letzten Jahren auch für den kommunalen Bereich Finanzinstrumente zur Steuerung und Optimierung von Zinsausgaben entwickelt worden.

Durch eine kommunale Zinssteuerung und den Einsatz geeigneter Finanzinstrumente sollen Zinsänderungsrisiken begrenzt (Zinssicherung) und der Zinsaufwand nachhaltig gesenkt werden (Zinsoptimierung).

Am 8. März 2013 wurden mit dem Bankhaus Lampe, München ein entsprechender Vertrag zur Sicherung des Zinsrückgang bzw. des Zinsanstiegs abgeschlossen.

Aus dem beigefügten Überblick über die eingesetzten Zinssicherungsverträge per Stand vom 3. Juni 2013 zu erkennen.

Der Wert der in Sicherungsbeziehungen stehenden Zinsverträgen (Bewertungseinheit nach § 254 HGB) hat sich seit Abschluss wie folgt entwickelt:

03.06.2013	+	80.500 EUR
03.05.2013	+	17.400 EUR
05.04.2013	-	29.400 EUR